

**STADT WUPPERTAL / DIE OBERBÜRGERMEISTERIN**

Bericht	Geschäftsbereich	Geschäftsbereich 2.1 Soziales, Jugend, Schule und Integration
	Ressort / Stadtbetrieb	201 Sozialamt
	Bearbeiter/in Telefon (0202) E-Mail	Juliane Steinhard +49 202 563 5326 Juliane.Steinhard@stadt.wuppertal.de
	Datum:	15.05.2026
	Drucks.-Nr.:	VO/0584/26 öffentlich
Sitzung am Gremium		
23.06.2026 Ausschuss für Soziales, Gleichstellung und Inklusion		
o. B.		Entgegennahme
23.06.2026 BV Barmen		Entgegennahme o. B.
Umnutzung der Unterkunft für geflüchtete Menschen in der Stresemannstr. zur Unterbringung obdachloser Familien		

Grund der Vorlage

Die Stadt Wuppertal ist rechtlich verpflichtet, Menschen bei Obdachlosigkeit unterzubringen. Die Anzahl der unterzubringenden Personen hat stark zugenommen. Dies betrifft insbesondere Familien. Ein weiterer Anstieg bis zum Herbst 2026, nachfolgend bis 2030, ist wahrscheinlich, bereits jetzt werden Prognosen aus 2025 übertroffen. Die bisherigen Obdachlosenunterkünfte sind voll ausgelastet und haben für weitere Steigerungen keine weiteren Kapazitäten. Die Unterbringung von alleinstehenden Obdachlosen unmittelbar neben Familien mit Kindern ist unter sozialen Gesichtspunkten und fachlich nicht angemessen. Daher ist es dringend erforderlich die Unterkunft für Geflüchtete in der Stresemannstr, interimswise als Unterkunft für obdachlose Familien umzunutzen.

Beschlussvorschlag

Entgegennahme o.B.

Unterschrift

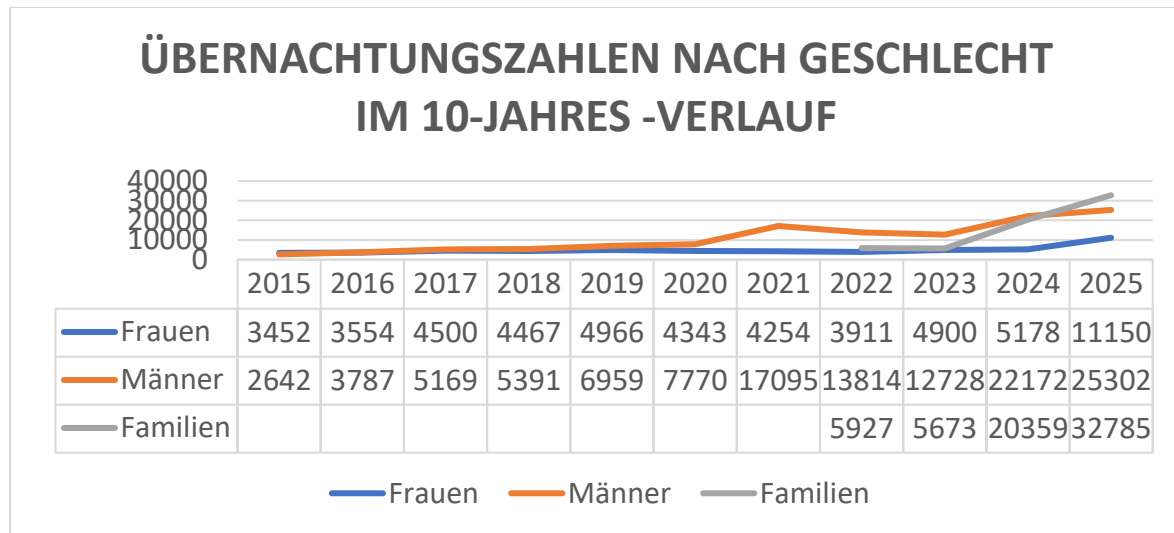
Annette Berg

Begründung

Steigerung der Fallzahlen

Die Fallzahlen im Bereich der Unterbringung von obdachlosen Personen sind stark gestiegen. Von einer weiteren Steigerung ist auszugehen. Die Auslastung der bestehenden Obdachlosenunterkünfte lag bei 94% im März 2026, und das obwohl in den letzten zwei Jahren bereits eine ehemalige Flüchtlingsunterkunft in der Friedrich-Ebert-Str., zwei Häuser im Komplex Hermannstr. sowie über 30 Übergangswohnungen vom Ressort Zuwanderung und Integration zur Unterbringung Wohnungsloser zur Verfügung gestellt wurden.

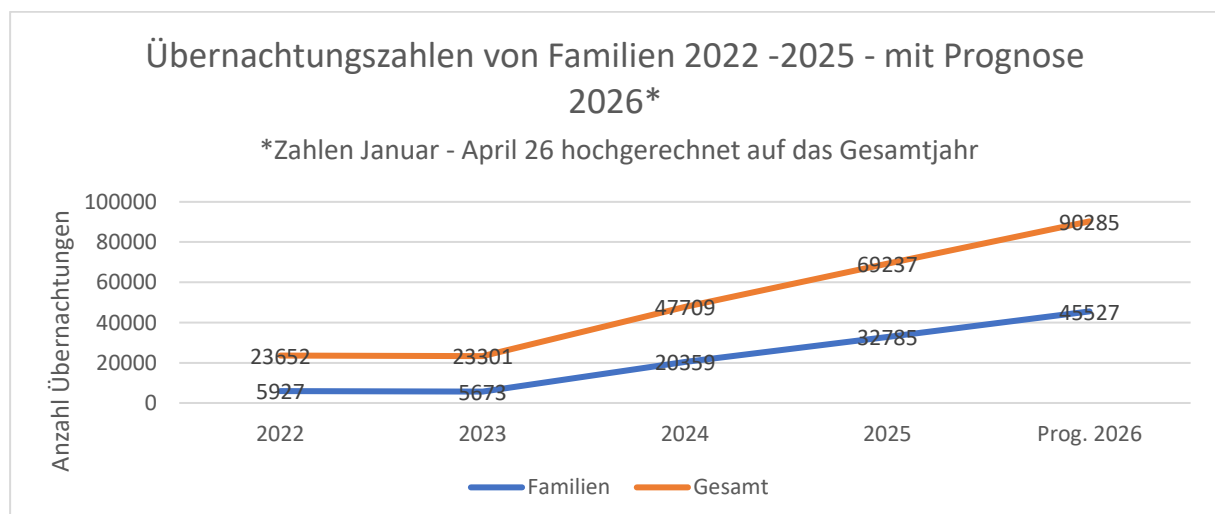
Der starke Anstieg der Unterbringungen von obdachlosen Personen, insbesondere auch Familien macht es unumgänglich, so zeitnah wie möglich eine weitere Obdachlosenunterkunft in Betrieb zu nehmen. Dies ist bis zum Herbst und unbedingt vor dem Winter erforderlich.



Unterbringungssituation von Familien – Gefährdung von Kindern

Bis Anfang 2021 waren es lediglich absolute Ausnahmefälle, dass Familien mit Kindern durch die Stadt Wuppertal untergebracht werden mussten. Das hat sich rasant geändert – aktuell sind 38 Familien mit insgesamt 150 Personen untergebracht, davon 75 Kinder unter achtzehn Jahren.

Zwischen 2022 und 2025 haben sich die Übernachtungszahlen von Familien mehr als verfünffacht.



Die Ursachen der Steigerung der Anzahl wohnungsloser Familien sind differenziert zu betrachten. Neben individuellen Faktoren, die zu mehr gefährdeten Mietverhältnissen führen,

steht zunehmend nicht ausreichend bezahlbarer Wohnraum für große Familien zur Verfügung, knapp die Hälfte der Familien besteht aus sechs oder mehr Personen. Aktuell leben rund 50 obdachlose Kinder mit ihren Eltern in der Unterkunft Hermannstraße.

Obwohl Familien dort in abgeschlossenen Wohneinheiten untergebracht sind, begegnen die Kinder im Alltag regelmäßig alleinstehenden obdachlosen Menschen, die häufig selbst unter schweren psychischen Erkrankungen oder Suchterkrankungen leiden. In der Unterkunft kommt es dadurch immer wieder zu Gewaltvorfällen, Straftaten und hygienisch belastenden Situationen.

Die Stadt Wuppertal bemüht sich bereits, Familien dezentral in Wohnungen unterzubringen. Doch fehlender bezahlbarer Wohnraum macht dies nicht immer zeitnah möglich.

Dabei ist klar: Kinder brauchen Schutzräume. Die UN-Kinderrechtskonvention verpflichtet dazu, Kinder vor Gewalt und suchtbelasteten Lebensumfeldern zu schützen. Eine räumliche Trennung von Familien und alleinstehenden obdachlosen Personen ist deshalb kein Luxus, sondern eine notwendige Maßnahme des Kinderschutzes.

Eine neue Unterkunft für Familien bedeutet nicht nur mehr Platz. Sie bedeutet Sicherheit, Stabilität und die Chance auf ein kindgerechtes Aufwachsen.

Lösung durch Umnutzung einer Unterkunft für Geflüchtete in der Stresemannstr.

Im Geschäftsbereich 2.1 hält das Ressort Zuwanderung und Integration ein Gebäude in der Stresemannstr. vor, dass zur notfallmäßigen Unterbringung von Geflüchteten vorgesehen ist. Diese Reservekapazität soll aufgrund des akuten Bedarfes nun zur Unterbringung Wohnungsloser genutzt werden, bis andere Unterkunftskapazitäten aufgebaut sind. In der neuen Unterkunft ist vorgesehen, dass dort ca. 40 Personen im Familienverbund leben.

Die Unterkunft liegt zentral und ermöglicht es daher durch die Anbindung an den ÖPNV, dass untergebrachte Kinder weiterhin ihre bisherigen Schul- und Kitaplätze aufsuchen können. Durch eine dauerhafte Anwesenheit von Personal vor Ort, kann mögliche Auswirkungen auf die Nachbarschaft vorgebeugt werden und als Ansprechpersonen bei Konflikten dienen. Das Personal vor Ort soll durch einen sozialen Träger bereitgestellt werden, ein entsprechende Interessensbekundungsverfahren wird der Arbeitsgemeinschaft der freien Wohlfahrtspflege in Wuppertal bekannt gemacht.

Für die weiteren zu erwartenden Steigerungen werden außerdem zwei weitere Unterkünfte geplant, eine davon mit ca. 100 Plätzen, um in 2030 ausreichend Plätze vorhalten zu können. Sobald diese eröffnet werden können, soll die Unterkunft Stresemannstr. in die Nutzung des Ressorts 204 zurückgeführt werden.

Klimacheck

Hat das Vorhaben eine langfristige Auswirkung auf den Klimaschutz und/oder die Klimafolgenanpassung?

Auswirkungen, bitte Auswahl treffen:

Neutral / keine Auswirkung

Begründung:

Die Umnutzung der Unterkunft soll in bestehenden Gebäuden erfolgen und hat daher keine Auswirkungen auf den Klimaschutz.

Kosten und Finanzierung

Derzeit werden Angebote für die Kosten des Betriebs der Unterkunft, z.B. für die dauerhafte Begleitung durch Präsenzkkräfte, die Begleitung der Familien, Ausstattung sowie Reinigung eingeholt. Mietkosten sind aufgrund des bereits bestehenden Mietvertrages mit dem Ressort 204 im städtischen Haushalt enthalten.

Vorbehaltlich der noch nicht vorliegenden Angebote sozialer Träger könnten die Maßnahmen zu Mehrkosten in Höhe von ca. 900.000 € pro Jahr führen. Es ist geplant, diese Mehrkosten aus dem Budget des Sozialamts zu finanzieren.